Waldfriedhof Buchholz

Hinweise und Gestaltungsrichtlinien für

Reihengräbstätten in Rasenlage

Der Waldfriedhof in Buchholz ist Eigentum der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus in Buchholz. Der Kirchenvorstand erlässt in Ergänzung der geltenden Friedhofsordnung für die Reihengrabstätten in Rasenlage folgende Bestimmungen:

Das Nutzrecht an Grabstätten kann nur bei einem Sterbefall erworben werden. Die Reihengrabstätten in Rasenlage werden in der Reihenfolge der Bestattung vergeben. Die Nutzungsrechte können nach der Ruhefrist von 25 Jahren nicht verlängert werden. Eine Umbettung aus einem Grab in Rasenlage ist ausgeschlossen. Für Urnenbestattungen dürfen nur leicht verrottbare Urnen verwendet werden.

Die Beibringung der einheitlichen Grabplatten, gekennzeichnet mit den Daten der Verstorbenen, wird, beauftragt durch den Nutzungsberechtigen und von der Friedhofsverwaltung veranlasst. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den beauftragten Steinmetz-Betrieb.

Kränze und Grabschmuck werden von dem Friedhofspersonal nach der Beisetzung auf der dafür vorgesehenen Ablagefläche abgelegt. Friedhöfe sind Orte der Erinnerung an verstorbene Menschen, aber auch wertvolle Biotope mit hohem ökologischem Wert. Achten Sie bitte auch bei den Grabgestecken auf ökologische Alternativen.

Bepflanzung und Pflege der Gräber erfolgen ausschließlich durch den Friedhof.

Grabschmuck kann nur an den gemeinschaftlichen zentralen Stellen abgelegt werden. Das Ablegen von Blumen und anderen Gegenständen, wie z.B. Gestecken, Grablichtern, Kerzen, Steinen oder Figuren auf Rasengräbern ist nicht gestattet, da es die Grabpflege und das Überfahren mit Maschinen erschwert und zu Unfällen führt.

Die Nutzungsberechtigten haben also bei dieser Bestattungsform keine Möglichkeit, Gräber individuell zu gestalten!

Mit Ihrer Zustimmung zu der Bestattung eines Verstorbenen in Rasenlage erkennen Sie diese Einschränkung ausdrücklich an.

Wenn den Hinterbliebenen (Nutzungsberechtigten) diese Festlegungen unzumutbar erscheinen, raten wir von einer Bestattung in Rasenlage ab.

Die Friedhofsverwaltung behält sich die Ablehnung von Anträgen und Vorschlägen vor, wenn eine gewünschte Gestaltung dem § 23 der Friedhofsordnung widerspricht.

Außerdem bitten wir Sie freundlich: Verhalten Sie sich so, wie es die Würde des Ortes verlangt. Das Befahren des Friedhofs mit Kraftfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen gestattet und vorher anzumelden. Kinder dürfen den Friedhof nur in Begleitung erwachsener Personen betreten. Hunde sind an der Leine zu führen. Benutzen Sie die Wege. Helfen Sie mit, dass der Friedhof stets gepflegt ist und so eine würdevolle Ruhestätte für unsere Verstorbenen bleibt.

Vielen Dank!

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus
Friedhofsbüro: Kirchenstraße 4 • 21244 Buchholz
Telefon: (04181) 216 88 50 • Telefax: (04181) 216 88 58

Informationen auch unter www.paulus-buchholz.de
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Di 16.00 – 18.00 Uhr